

Wochenblatt

Fernsprecher:
Amt Siegmars Nr. 144.

für

Reichenbrand, Siegmars, Neustadt und Rabenstein.

Nr. 43.

Sonnabend, den 26. Oktober

1907.

Erscheint jeden Sonnabend nachmittags.

Anzeigen werden in der Expedition (Reichenbrand, Pelzmühlenstraße 47D), sowie von den Herren Zeisler Weber in Reichenbrand und Kaufmann Emil Winter in Rabenstein entgegengenommen und pro 10spaltige Zeile mit 10 Hg. berechnet. Für Inserate größeren Umfangs und bei öfteren Wiederholungen wird entsprechender Rabatt, jedoch nur nach vorheriger Vereinbarung, bewilligt.

Anzeigen-Nachnahme bis spätestens Freitags nachmittags 5 Uhr.

Bekanntmachung,

die Einkommen- und Ergänzungssteuerdeklaration betr.

Aus Anlaß der im Laufe des nächsten Jahres stattfindenden allgemeinen Einschätzung zur Einkommen- und Ergänzungssteuer werden zur Zeit Aufforderungen zur Deklaration des steuerpflichtigen Einkommens und bez. Vermögens ausgegeben.

Denjenigen, welchen eine derartige Aufforderung nicht zugesendet werden wird, steht es frei, Deklarationen über ihr Einkommen bez. ihr ergänzungssteuerpflichtiges Vermögen bis zum 9. November 1907

bei dem unterzeichneten Gemeindevorstande einzureichen.

Zu diesem Zwecke werden bei letzterem Deklarationsformulare unentgeltlich verabfolgt.

Gleichzeitig werden alle Vertreter von Personen, die unter Vormundschaft oder Pflegschaft stehen, ingleichen alle Vertreter von juristischen Personen (Stiftungen, Anstalten, eingetragenen Vereinen, eingetragenen Genossenschaften, Aktiengesellschaften, Kommanditgesellschaften auf Aktien, Gesellschaften mit beschränkter Haftung, Bergwerksvereine usw.), sowie die Vertreter von sonstigen mit dem Rechte des Vermögenserwerbs ausgestatteten Personenvereinen und Vermögensmassen aufgefordert, für die Betretenen, soweit dieselben ein steuerpflichtiges Einkommen oder ergänzungssteuerpflichtiges Vermögen bez. in Ansehung der Ergänzungssteuer der Steuerpflicht überhaupt unterliegen, Deklarationen bei dem unterzeichneten Gemeindevorstande auch dann einzureichen, wenn ihnen deshalb besondere Aufforderungen nicht zugehen sollten.

Reichenbrand, am 19. Oktober 1907.

Der Gemeindevorstand.

Vogel.

Nachstehende Bekanntmachung wird hiermit zur öffentlichen Kenntnis gebracht.

Reichenbrand, am 19. Oktober 1907.

Der Gemeindevorstand.

Vogel.

Gemeinde Reichenbrand.

Alle im obengenannten Bezirke aufhältlichen nicht vom Waffendienst zurückgestellten Reservisten, Dispositions-Urtauber und zur Disposition der Ersatzbehörden Entlassenen

erhalten hierdurch Befehl, zu der am

Donnerstag den 14. November 1907 vormittags 10 Uhr

in Mittelbach, „Ederts“ Gasthof, stattfindenden Kontrollverammlung pünktlich zu erscheinen.

Anzug: Keine bürgerliche Kleidung; Schirme, Stöcke und Zigarren sind vorher wegzulegen.

Zur Jahresklasse 1902 Zugehörige haben wegen der vorzunehmenden Fuhrmessung in laudereck Fuhrbescheidung zu erscheinen.

Befreiungsgesuche sind spätestens 5 Tage zuvor einzureichen, später eingehende Gesuche finden keine Berücksichtigung.

Im übrigen wird auf Punkt III und V der Fuhrbestimmungen hingewiesen.

Welcher Jahresklasse jeder einzelne angehört, ist auf dem Deckel des Militärpasses verzeichnet.

Königl. Bezirks-Kommando Chemnitz.

Bekanntmachung.

Auf Anordnung des Königl. Amtsgerichts zu Chemnitz wird hiermit zur öffentlichen Kenntnis gebracht, daß Herr Privatmann Paul Junghänel, hier, am 19. Oktober 1907 als Gerichtsschöffe für Reichenbrand in Pflicht genommen worden ist.

Reichenbrand, am 25. Oktober 1907.

Der Gemeindevorstand.

Vogel.

Gefunden

wurde in hiesiger Flur eine Remontoluhr.

Zur Ermittlung des Eigentümers wird dieses hiermit bekannt gemacht.

Reichenbrand, am 21. Oktober 1907.

Der Gemeindevorstand.

Vogel.

Bekanntmachung.

Am 1. Dezember a. o. vorm. von 11-1 Uhr soll im Pfarrhaussaale Kirchenvorstandswahl stattfinden. Es scheiden aus die Herren

Gemeindevorstand Wilsdorf
Brauereibesitzer Eise
Fahrgeldkassierer a. D. Coith
Mühlenbesitzer Schmidt in Rabenstein,

Stimmberechtigt sind alle selbständigen Hausväter der Pfarochie, welche das 25. Lebensjahr erfüllt haben, (e seien verheiratet oder nicht, und in die Wählerliste der Kirchengemeinde aufgenommen sind.

Die Aufnahme in die Wählerliste erfolgt nur auf eigene Anmeldung auf dem Pfarramt, mit der unterschriebenen Erklärung, daß der sich Anmeldeende verpflichtet, das kirchliche Leben in der Gemeinde in Uebereinstimmung mit den Ordnungen der Kirche zu fördern.

Die Liste wird für die diesjährige Wahl am 5. November mittags 1 Uhr geschlossen werden.

Spätere Anmeldungen berechtigen nicht zur Wahl am 1. Dezember.

Näherinnen, Besetzerinnen, Mädchen für leichte Handarbeiten

werden zu höchsten Löhnen angenommen.

Emil Schirmer & Co.,

Trikotagenfabrik, Siegmars.

Wertliches.

Wir bringen in der heutigen Nummer unseres Wochenblattes einen Aufruf des Herrn Staatsministers Grafen von Hohenthal, Erzherzog, für das Kaiserin Auguste Viktoria-Haus zur Bekämpfung der Säuglingssterblichkeit. Wir empfehlen diesen Aufruf der allseitigen

Beachtung und möchten nur noch bemerken, daß auch wir die wissenschaftliche Untersuchung der Ursachen der Säuglingssterblichkeit und der möglichen Bekämpfungsmittel als eine der wichtigsten Fragen für die Wohlfahrt unseres ganzen Volkes ansehen. Ein Erfolg kann auf diesem Gebiete nur durch eine wissenschaftliche Anstalt großen Stiles erreicht werden, die wir nicht in Sachsen für uns allein, sondern gemeinsam für das ganze Reich errichten müssen. Hoffen wir, daß es gelingt, das große Werk zu gutem Ende zu führen. Die Zahlen im Eingange des Aufrufs reden eine erschütternde Sprache! Helfe jeder nach Kräften bei, daß sie glücklicher werden. Wir erklären uns gern bereit, auch unferretzeits Beiträge anzunehmen und weiterzubefördern.

Siegmars. Am 18. Oktober d. J. waren 25 Jahre vergangen, daß die damalige neue Schule eingeweiht und bezogen wurde. Mit 180 Kindern zog der damals einzige Lehrer in dieses neue Haus, aber noch an demselben Tage erhielt er einen Gehilfen in der Person des Hilfslehrer Herrn Artur Schuricht, der aus Wilsdorf herüber berufen worden war. Gerade 22 Jahre hatte das einzige Schulzimmer im alten Schulhause für alle Kinder genügen müssen. Die 2 Unterrichtsräume im neuen Schulhause entsprachen allen geforderten u. hygienischen Vorschriften damaliger Zeit auf das vollkommenste. Allerdings lange reichten sie nicht und schon fünf Jahre später, 1887 mußte der schon 1882 vorgesehene Anbau ausgeführt werden. Wenn man

das damals neue Schulhaus, das jetzt industriellen Zwecken dient, mit dem seit reichlich einem Jahr in Gebrauch genommenen neuen Schulhaus vergleicht, so braucht man über den Wandel der Zeiten keineswegs in Trauer zu verfallen, sondern muß vielmehr Freude empfinden über die gedeihliche Entwicklung unseres Heimatsortes.

Rabenstein. Am Reformationsfeste, Donnerstag den 31. Oktober d. J., nachmittags 1/5 Uhr hält der Verband der Gabelsbergerischen Stenographenvereine von Chemnitz und Umgebung im Gasthause zum goldenen Löwen in Rabenstein seine Herbstversammlung ab. Im Anschluß an dieselbe findet das 6. Stiftungsfest, bestehend in Konzert, Theater und Ball, des hiesigen Stenographenvereins statt. Es steht zu erwarten, daß der Besuch dieser Versammlung ein sehr starker werden wird. Liegt doch Rabenstein günstig in der Nähe von Chemnitz und ist daher leicht von den Mitgliedern des Verbandes zu erreichen. Bemerkenswert ist noch, daß der oben erwähnte Verband einer der stärksten von Sachsen ist und zur Zeit 62 Verbandsvereine mit 3200 Mitgliedern umfaßt.

Der Gesamtauflage des heutigen Blattes liegt ein Prospekt der Firma Gebrüder Raab, Garzer Kuhlzerei in Münsleben (Harz) bei.

Die Liste wird vom 7. bis 20. November öffentlich auf dem Pfarramt ausliegen. Einwendungen sind während der Auslegungsfrist schriftlich beim Kirchenvorstande anzubringen.

Wählbar sind nur selbständige Hausväter von gutem Rufe, bewährtem christlichen Sinn, kirchlicher Einsicht und Erfahrung, welche das 30. Lebensjahr vollendet haben.

Die ausscheidenden Herren sind sofort wieder wählbar.

Rabenstein, den 25. Oktober 1907.

Der Kirchenvorstand.

Weidauer, Warrer.

Bekanntmachung.

Gefunden wurde 1 größerer Steckschlüssel und 1 Kindermäde.

Rabenstein, am 25. Oktober 1907.

Der Gemeindevorstand.

Wilsdorf.

Bekanntmachung.

Am 15. dieses Monats war der 5. Termin der Gemeindeanlagen und des Schulgeldes für das laufende Jahr fällig. Derselbe ist bis spätestens

zum 15. November 1907

an die hiesige Gemeindefiskusverwaltung abzuführen.

Es wird dies mit dem Bemerkten bekannt gemacht, daß nach Ablauf dieser Frist gegen Säumige das Mahn- bezw. Zwangsvollstreckungsverfahren eingeleitet werden wird.

Neustadt, am 25. Oktober 1907.

Der Gemeindevorstand.

Geißler.

Bekanntmachung.

Aus Anlaß der im Laufe des nächsten Jahres stattfindenden allgemeinen Einschätzung zur Einkommen- und Ergänzungssteuer werden zur Zeit Aufforderungen zur Deklaration des steuerpflichtigen Einkommens und bez. Vermögens ausgegeben.

Denjenigen, welchen eine derartige Aufforderung nicht zugesendet werden wird, steht es frei, Deklarationen über ihr Einkommen bez. ihr ergänzungssteuerpflichtiges Vermögen bis zum 14. November d. J.

bei dem unterzeichneten Gemeindevorstande einzureichen.

Zu diesem Zwecke werden bei letzterem Deklarationsformulare unentgeltlich verabfolgt.

Gleichzeitig werden alle Vertreter von Personen, die unter Vormundschaft oder Pflegschaft stehen, ingleichen alle Vertreter von juristischen Personen (Stiftungen, Anstalten, eingetragenen Vereinen, eingetragenen Genossenschaften, Aktiengesellschaften, Kommanditgesellschaften auf Aktien, Gesellschaften mit beschränkter Haftung, Bergwerksvereine u. s. w.), sowie die Vertreter von sonstigen mit dem Rechte des Vermögenserwerbs ausgestatteten Personenvereinen und Vermögensmassen aufgefordert, für die Betretenen, soweit dieselben ein steuerpflichtiges Einkommen oder ergänzungssteuerpflichtiges Vermögen haben bez. in Ansehung der Ergänzungssteuer der Steuerpflicht überhaupt unterliegen, Deklarationen bei dem unterzeichneten Gemeindevorstande auch dann einzureichen, wenn ihnen deshalb besondere Aufforderungen nicht zugehen sollten.

Neustadt, am 25. Oktober 1907.

Der Gemeindevorstand.

Geißler.

Bekanntmachung.

Auf Grund von § 17 des hiesigen Gemeindeanlagen-Regulativs wird hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht, daß es einem jeden Abgabepflichtigen freisteht, dem Gemeinderate durch

Selbst-Deklaration

anzugeben, auf wie hoch er sein gesamtes jährliches Einkommen veranschlagt.

Diese Anzeige hat bis Ende Oktober dieses Jahres für die Abschätzung behufs der Besteuerung für das folgende Jahr schriftlich zu geschehen.

Jede Selbst-Deklaration unterliegt der Prüfung durch den Gesamt-Gemeinderat.

Neustadt, am 25. Oktober 1907.

Der Gemeinderat.

Geißler, Gemeindevorstand.

Bekanntmachung.

Unter Bezugnahme auf den in Nr. 243 des Dresdner Journals abgedruckten Aufruf Seiner Erzellenz des Herrn Staatsministers Dr. Graf von Hohenthal und Bergen für die Stiftung Kaiserin Auguste Viktoria-Haus zur Bekämpfung der Säuglingssterblichkeit ist in hiesiger Gemeinde eine örtliche Sammelstelle errichtet und hierzu die Gemeindevorwaltung bestimmt worden.

Gaben für diese Stiftung werden daselbst jederzeit bereitwilligst in Empfang genommen.

Neustadt, am 25. Oktober 1907.

Der Gemeindevorstand.

Geißler.

Die Sparkasse zu Neustadt

Telephon Nr. 88, Amt Siegmars. unter Garantie der Gemeinde

verzinst Einlagen mit 3 1/2 %.

Für Einlagen, welche bis zum 3. eines Monats bewirkt werden, erfolgt Verzinsung für den vollen Monat.

Die Sparkasse expediert täglich vormittags von 8-12 Uhr und nachmittags von 2-6 Uhr.

Durch die Post eingehende Einlagen werden sofort expediert.